

Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Biberach, 29.06.2018

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/113

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	26.07.2018	Beschlussfassung			

## Bürgerentscheid Pestalozzihaus - Erneute Entscheidung

## I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 26.10.2017 (Drucksache Nr. 2017/174/2) fest.

## II. Begründung

Der Gemeindewahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 25. Juni 2018 das Ergebnis des Bürgerentscheids "Pestalozzihaus erhalten" vom 24.06.2018 fest. Von den 25.716 Stimmberechtigten wurden 5913 Stimmen abgegeben (Ja: 3810; Nein: 2093; Ungültig: 10). Die Mehrheit der gültigen Ja-Stimmen erreichte damit nicht das erforderliche Quorum von 20 Prozent der Stimmberechtigten (5143). Damit kam kein bindender Bürgerentscheid zustande.

Die Gemeindeordnung (GemO) fordert in diesem Fall eine Entscheidung des Gemeinderats (§ 21 Absatz 7 Satz 3 GemO). In der Kommentierung Kunze/Bronner/Katz zur 'GemO ist klargestellt, dass dies auch für den Fall gilt, wenn der Bürgerentscheid gegen einen Beschluss des Gemeinderats gerichtet war.

Im Zuge der Diskussion aus Anlass des Bürgerbegehrens wurden keine Argumente genannt, die bei der Beschlussfassung über die Zukunft des Pestalozzihauses im Oktober 2017 nicht berücksichtigt wurden. Die Verwaltung schlägt daher vor, am Gemeinderatsbeschluss festzuhalten.

Appel